

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 58 (1966)

Heft: 10

Artikel: Aufgaben unseres Landes im Blick auf die Zukunft : Ansprache von Bundesrat H.P. Tschudi vor der Union des syndicats du canton de Genève (4. September 1966)

Autor: Tschudi, H.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 10 - OKTOBER 1966 - 58. JAHRGANG

Aufgaben unseres Landes im Blick auf die Zukunft¹

I

Der heutige Anlaß dient der Erinnerung an ein bedeutsames Ereignis aus der Geschichte der Arbeiterbewegung. Mit gutem Recht wurde dieser Feier nicht der Charakter einer Rückschau gegeben, sondern auf die Zukunft ausgerichtet. Der Sinn des heutigen Jubiläums liegt darin, zu prüfen, welche Aufgaben uns die heutige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage stellt, und die Ziele festzulegen, für deren Verwirklichung wir uns in nächster Zeit einsetzen und für die wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gewinnen und begeistern wollen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus werde auch ich keine historischen Betrachtungen anstellen, sondern den Blick in die Zukunft richten.

II

Durch die Feier des 100jährigen Bestehens des Internationalen Arbeiterkongresses unterstreichen die Genfer Gewerkschaften das Prinzip der internationalen Solidarität der Arbeiterbewegung, ihre Verbundenheit mit den anderen Völkern und vor allem mit den freien Gewerkschaften der ganzen Welt. Diese weltweiten Kontakte der Gewerkschaften sind ein Vorzug und eine Verpflichtung zugleich. Die schweizerischen Gewerkschaften dürfen mit Verständnis bei ihren Bruderorganisationen rechnen, wenn sie Vorschläge zu unterbreiten haben. Die Solidarität muß jedoch in erster Linie von unserer Seite ausgehen, denn sie besteht darin, daß der leistungsfähigere dem schwächeren und bedrängteren Mitmenschen zu Hilfe kommt. In den Kontinenten, die wir Entwicklungsländer zu nennen pflegen, herrschen in erschreckendem Maße Krankheit, Hunger und Not. Der Grad der Entbehrungen von Hunderten von Millionen Menschen übersteigt beinahe unsere Vorstellungskraft. Das Schweizervolk mit seinen tüchtigen Fachleuten, mit seinem Organisationstalent, mit seinen Sprachkenntnissen und mit dem Vertrauen, das es in der

¹ Ansprache von Bundesrat H. P. Tschudi vor der Union des syndicats du canton de Genève (4. September 1966).

Welt genießt, weil es nie an kolonialen Unternehmungen beteiligt war, hat die Pflicht, seinen Beitrag zu leisten im Kampf gegen dieses Elend. Die Gewerkschaften würden ihrer Geschichte untreu und würden den in ihren Statuten festgelegten Solidaritätsgedanken verleugnen, wenn sie nicht entschieden zugunsten der Entwicklungshilfe Stellung nehmen würden. Im Vergleich zu den Bedürfnissen kann die Hilfe der kleinen Schweiz nur sehr bescheiden sein. Dies mag uns bedrücken, doch liegt in der Einsicht in unsere beschränkten Möglichkeiten gewiß kein Grund, nicht wenigstens diese wirksam zu gestalten.

Die internationale Solidarität darf als Beitrag zur Erhaltung des Friedens betrachtet werden. Wir kennen die Meinungsverschiedenheiten, die Interessenkonflikte und die Spannungen, die auf unserer Erdkugel bestehen. Das Ausmaß des Mißtrauens, des Neides und des Hasses bietet Grund zu schwersten Befürchtungen. Unablässige Bemühungen zur Wahrung des Friedens drängen sich bei dieser Sachlage auf. Genf, die Stadt zahlreicher wichtiger internationaler Organisationen, Sitz des Roten Kreuzes, ist berufen, eine wichtige Rolle zu spielen. Die Genfer Gewerkschaften werden mit allen Kräften mithelfen, das Ansehen ihrer Stadt als Zentrum der internationalen Verständigung zu wahren und zu festigen. Genf hat seine Stellung vor allem erlangt dank der konsequenten Neutralitätspolitik des Bundes. Wenn die Rhonestadt ein Hort der Völkerverständigung bleiben soll, ist somit erste Voraussetzung, daß die Neutralitätspolitik der Schweiz weiterhin in allen Teilen der Welt Vertrauen genießt. Unsere Neutralität darf als Faktor des Friedens in der Welt beurteilt werden. Sie besteht nicht allein in der Nichteinmischung in fremde Streitigkeiten, sondern sie wird ergänzt durch die Solidarität. Wir werden jeden Vorschlag und jede Maßnahme zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zur Sicherung des Friedens aus voller Ueberzeugung unterstützen. Die Grenzen, die schon um des Erfolges willen nicht überschritten werden dürfen, sind die Möglichkeiten und Kräfte eines Kleinstaates.

III

Wenden wir uns nun der Innenpolitik zu. Wie wird sich die Zukunft unseres Landes gestalten in einer Zeit, die durch gewaltige Entwicklungen und rasche Wandlungen charakterisiert wird? Kann der Kleinstaat die komplexen wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Aufgaben meistern?

Die Frage nach der Schweiz von morgen, die intensive Beschäftigung mit Zukunftsproblemen und eine gewisse Besorgnis, die wir bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern feststellen, ist verständlich und begründet. Das 20. Jahrhundert wird nicht nur gekennzeichnet durch die immer rascheren Verkehrsmittel, sondern ebenso-

sehr durch die Akzeleration aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge. Die Geschichte hat das Tempo der Düsenflugzeuge übernommen.

Durch die Handlungen und Unterlassungen der Gegenwart beeinflussen wir weitgehend die Zukunft von Land und Volk. Mit aufbauender Arbeit setzen wir günstige Bedingungen für das Leben in der Schweiz, durch Versagen oder Nachlässigkeit erschweren wir die Existenz in den kommenden Jahren. Schon diese Einsicht beweist uns, daß wir die Zukunft weitgehend selber gestalten. Das Schweizervolk formt die Schweiz von morgen durch seine Initiative, seine Arbeit und seine Leistungen. Die Vorbereitung der Zukunft liegt in erster Linie in der richtigen und entschlossenen Erfüllung der heutigen Verpflichtungen. Ebenso unerläßlich ist die Planung der Aufgaben, die bereits vorausgesehen werden können. Wir müssen Entscheide treffen, Wertungen vornehmen und neue Ziele setzen. Wenn wir die Dinge einfach treiben und die Aufgaben an uns herankommen lassen, werden wir immer bloß Hilfsmaßnahmen und Augenblicksregelungen treffen, während durch eine in die Zukunft gerichtete Politik viele Irrtümer, Schwierigkeiten und Nachteile vermieden werden können. Das richtige Vorgehen verlangt somit vorausschauende, weitsichtige Planung. Jeder Familienvater ordnet auf möglichst lange Frist seine Verhältnisse, jeder Geschäftsmann stellt einen Plan auf über den Ausbau seiner Firma. Die viel komplexeren Aufgaben der Allgemeinheit dürfen somit nicht aus dem Handgelenk gelöst werden, sondern sie müssen unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der voraussehbaren und einschätzbaren Tatsachen geplant werden.

In den vordersten Rang unserer Zukunftsaufgaben stelle ich die *Landesplanung* und das *Bodenrecht*. Es ist offensichtlich, daß der Entwicklung nicht mehr freier Lauf gelassen werden darf, wenn nicht in irreversibler Weise die Lebensbedingungen der kommenden Generation beeinträchtigt werden sollen. Schon ist einiges verloren und verdorben, so daß jedes weitere Zögern auf diesem Gebiet als unverzeihlich erscheint. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei haben mit ihrer Volksinitiative über die Bodenspekulation einen konkreten Vorschlag zur Lösung dieser grundlegenden Probleme unterbreitet. Ob dieser Text oder ob ein neuer Vorschlag in die Verfassung aufgenommen wird, ist nicht wesentlich; die Aufgabe ist viel zu bedeutsam, um sie Prestigeerwägungen oder parteipolitischen Gesichtspunkten unterzuordnen. Entscheidend ist die rasche Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Orts-, Regional- und Landesplanung. Ohne Gesetzgebungsbefugnis des Bundes und ohne seine finanzielle Mitwirkung wird keine weitgreifende und die allgemeinen Landesinteressen wahrende Planung zustande kommen. Man kann zwar gelegentlich hören, der Einsatz für die Landesplanung sei überflüssig geworden, da jedermann deren

Notwendigkeit einsehe und anerkenne. Ich will nicht bestreiten, daß die Erkenntnis von der Dringlichkeit der Landesplanung große Fortschritte gemacht hat. Doch wissen wir, daß von der Einsicht bis zur Verwirklichung ein beträchtliches Wegstück zurückgelegt werden muß. Hier ergeben sich Hindernisse, weil die Landesplanung Theorie bleibt ohne Eingriffe in das Privateigentum an Grund und Boden. Ein modernes, vor allem auch die Bedürfnisse unserer Landwirtschaft berücksichtigendes Bodenrecht bedingt Restriktionen in der willkürlichen Ausnützung des Grundeigentums. Obwohl der Eigentümer nach den Prinzipien unseres Rechtsstaates bei Enteignung oder bei Einschränkungen in der bestehenden Nutzung eine Entschädigung zu beanspruchen hat, machen sich zähe Widerstände geltend. Die Gewerkschaften können sich die Dankbarkeit zukünftiger Generationen erwerben, wenn sie in ihren Bemühungen zugunsten der Landesplanung nicht nachlassen, bis sie verwirklicht sein wird. Es gibt kaum eine edlere Aufgabe, als sich für die Erhaltung der natürlichen Schönheiten der Schweiz, für die Bewahrung des historischen Antlitzes unserer Städte und Dörfer, für rationelle Verkehrsanlagen, für sauberes Wasser und für gute Luft einzusetzen.

Als weitere zentrale Verpflichtung möchte ich die *Bildungspolitik* nennen. Hier ist das Interesse der Jugend und damit die Bedeutung für die Zukunft offensichtlich. Die Aufgaben für Gemeinden, Kantone und Bund sind ebenso umfassend wie dankbar. Grundsätzlich bestehen sie darin, einerseits die nötigen Bildungseinrichtungen auf allen Stufen zu schaffen sowie auszubauen und andererseits dafür zu sorgen, daß die jungen Leute, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Familien, von den Schulungsmöglichkeiten Gebrauch machen können. Die Schulprogramme müssen den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik entsprechen und haben auch die Bedürfnisse der modernen Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu berücksichtigen, ohne daß bewährte Erziehungsgrundsätze über Bord geworfen werden. Wir sind es der jungen Generation schuldig, daß wir sie mit guten Aussichten auf ihren Lebensweg entlassen. Dies setzt eine gründliche und den heutigen Anforderungen entsprechende Ausbildung voraus. Ferner dürfen wir nicht übersehen, daß eine umfassende Schulung in jungen Jahren heute nicht mehr ausreicht. Sie ist durch zahlreiche Formen der Erwachsenenbildung zu ergänzen. Die Entwicklung geht so rasch vor sich, daß niemand mit seinem Bestand an Schulwissen während des ganzen Lebens in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat erfolgreich und befriedigend mitarbeiten kann. Besonderes Gewicht kommt der Förderung der Wissenschaft zu. Die Forschung entspricht nicht nur dem Bedürfnis des menschlichen Geistes, unentwegt nach neuen Erkenntnissen zu suchen. Sie hat auch eine sehr nüchterne und praktische Seite. Die schweizerische Wirtschaft kann den heutigen Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten nur bestehen, wenn sie Spitzenprodukte anbietet.

Sie müssen dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Einen weiteren unerläßlichen Faktor bildet selbstverständlich die gewissenhafte und präzise Ausführung durch die Arbeiter. Unser rohstoffarmes Land wird seinen hohen Lebensstandard nur aufrechterhalten und weiter verbessern können, wenn es Forschungsanstrengungen unternimmt, die eher größer sind als diejenigen anderer, mit natürlichen Reichtümern gesegneter Staaten.

Für die Arbeitnehmer sind die Probleme der *Sozialversicherung* von unmittelbarem Interesse, da es ihre Einkommensverhältnisse nicht erlauben, selber ausreichend für Unfälle, Krankheit, Alter oder Invalidität vorzusorgen. Unser System der sozialen Sicherheit wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut und verbessert. Die meisten Sozialversicherungszweige wurden weitgehend revidiert. Von größter grundsätzlicher Bedeutung ist das auf Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und Invalidenversicherung, weil es damit gelang, allen alten Leuten im ganzen Land ein bescheidenes Existenzminimum von 3000 Fr. für Alleinstehende und von 4800 Fr. für Ehepaare zu gewährleisten. Der Kanton Genf und einige weitere Stände erbringen für ihre bedürftigen Altersrentner noch besondere Leistungen über die Ansätze des Bundes hinaus, was anerkennend hervorgehoben sei. Das schweizerische System der Altersvorsorge beruht auf dem Zusammenwirken von Bund, Kanton sowie privaten Einrichtungen und besteht somit aus drei Faktoren, aus der Eidgenössischen AHV, aus den vom Bund und von den Kantonen finanzierten Ergänzungsleistungen und aus Renten der Pensionskassen, Gruppenversicherungen usw. Der Weg, den wir zurückgelegt haben, ist vor allem gekennzeichnet durch folgende Etappen. Vor 20 Jahren bestand noch keine Altersversicherung; die ursprüngliche AHV von 1948 gewährte Jahresrenten an Alleinstehende zwischen 480 Fr. im Minimum und 1500 Fr. im Maximum. Heute sind wir, wie bereits erwähnt, bei einem wenn auch bescheidenen, so doch gesicherten Existenzminimum angelangt.

Diese erfreuliche Feststellung darf uns keineswegs dazu verleiten, nun die Hände in den Schoß zu legen. Die Teuerung, unter der wir in letzter Zeit gelitten haben, macht sich bei den kleinen Einkommen der Rentner besonders geltend. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Kampf gegen die Inflation als die wirksamste Sozialpolitik bezeichnet werden darf. Von der schwindenden Kaufkraft des Frankens werden die AHV- und Invalidenrentner, somit die ärmste Bevölkerungsschicht, am schwersten betroffen. Der Ausbau der sozialen Leistungen würde durch eine Geldentwertung stets wieder zunichte gemacht.

Unsere AHV hat den Charakter einer Basisversicherung. Diese Lösung bedingt, daß die Basis solid ist und nicht in ihrem Wert geschmälert wird. Seit dem 1. Januar 1964, dem Datum des Inkraft-

treten der 6. AHV-Revision, ist der Index der Konsumentenpreise von 205 auf 225 Punkte, somit um 9,75 Prozent, gestiegen. Der Bundesrat beantragt deshalb den eidgenössischen Räten, auf den 1. Januar 1967 sämtliche laufenden und künftigen AHV- und IV-Renten um 10 Prozent heraufzusetzen. Ein neues Problem stellt sich im Verhältnis zu den Ergänzungsleistungen. Es muß verhindert werden, daß der Teuerungszuschlag zu den AHV- und IV-Renten an die Ergänzungsleistungen angerechnet wird, weil sonst die bedürftigsten Rentner leer ausgehen würden. Greise und Invalide, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen, werden am härtesten von der Teuerung betroffen und sind deshalb am dringendsten auf die Rentenerhöhung angewiesen. Es erschien als ausgeschlossen, daß alle 25 Kantone ihre eben erst aufgestellten Gesetze über die Ergänzungsleistungen bereits revidieren können. Deshalb wird eine Bestimmung vorgeschlagen, wonach die 100prozentige Teuerungszulage zu den AHV- und IV-Renten nicht als Einkommen gewertet wird, so daß die entsprechenden Rentenbeträge zum festgesetzten Existenzminimum hinzukommen werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die eidgenössischen Räte in der kommenden Herbstsession die Vorlage behandeln werden, so daß sie nach Ablauf der Referendumsfrist auf Neujahr in Kraft gesetzt werden kann.

Mit dieser raschen Verwirklichung des Teuerungsausgleichs gewinnen wir die nötige Zeit, um durch eine Expertenkommission Revisionsprobleme der AHV auf weite Sicht und von grundsätzlicher Bedeutung abklären zu lassen. In erster Linie muß die finanzielle Situation überprüft werden, da die rasch wachsende Zahl der Rentner – es handelt sich bereits um rund 900 000 Personen – eine zunehmende Belastung der Versicherung bedeutet. Dann sind Vorschläge auf Einführung von Indexrenten (periodische Anpassung an den Geldwert), von dynamischen Renten (periodische Anpassung an das Einkommensniveau) und Begehren auf eine generelle Erhöhung der Renten zu studieren. Jedermann wird anerkennen, daß es sich hierbei um schwierige und weittragende Probleme handelt, die im Interesse der Rentner wie auch der aktiven Generation, die später ebenfalls in den Genuß von Renten kommen will und darum auf eine solide Finanzierung der AHV angewiesen ist, gründlich und allseitig beleuchtet werden müssen.

Schon weit fortgeschritten sind die Vorarbeiten für eine allgemeine Revision der *Invalidenversicherung*. Eine Expertenkommission hat in eingehenden Beratungen die Erfahrungen überprüft, welche aus der Anwendung des Gesetzes seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1960 gezogen werden können. Im ganzen gesehen hat sich das Versicherungswerk hervorragend bewährt. Doch zeigte sich auch eine ganze Reihe von Lücken und von Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem im Gebiete der Eingliederung der Invaliden. Diesem Kapitel kommt zentrale Bedeutung zu, weil aus menschlichen und aus wirtschaft-

lichen Erwägungen alles daran gesetzt werden muß, daß die Invaliden wieder eine nützliche Arbeit leisten und mehr Lebensfreude genießen können. Die zahlreichen Revisionsvorschläge werden demnächst den Kantonen und den interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Verarbeitung des Resultats dieser Konsultation wird den eidgenössischen Räten eine Botschaft für eine umfassende Revision des Invalidenversicherungsgesetzes unterbreitet werden.

Es würde die mir zugemessene Zeit ungebührlich in Anspruch nehmen, wenn ich alle Sozialversicherungszweige durchgehen wollte. Deshalb sei nur noch erwähnt, daß die Leistungen der *Unfallversicherung* in den letzten Jahren zwar ebenfalls der Teuerung angepaßt, daß aber im übrigen an diesem Versicherungswerk verhältnismäßig wenige Aenderungen vorgenommen wurden. Es erscheint deshalb als angezeigt, eine Expertenkommission einzusetzen mit dem Auftrag, die Probleme der Unfallversicherung einer generellen Ueberprüfung zu unterziehen.

Meine unvollständigen Ausführungen über die soziale Sicherheit darf ich mit der Feststellung schließen, daß an diesem Gebäude ständig mit großer Intensität gearbeitet wird und daß die zukünftigen Aufgaben und Möglichkeiten nicht aus dem Auge gelassen werden.

IV

Es wäre einseitig und würde Illusionen erwecken, würde man bloß darstellen, welche Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft unseres Volkes unerläßlich oder erwünscht sind. Landesplanung, Ausbau der Infrastruktur, Verbesserung des Bildungswesens und der Forschung, Verstärkung der sozialen Sicherheit usw. lassen sich nicht ohne großen finanziellen Aufwand realisieren. Es handelt sich durchwegs um sehr kostspielige Projekte. Bund, Kantone und Gemeinden befinden sich bereits jetzt wegen ihrer zahlreichen Verpflichtungen in einem finanziellen Engpaß. In dieser Situation erklingt begreiflicher- und berechtigterweise der Ruf nach *Ueberprüfung der öffentlichen Ausgaben*. Sparsame Verwendung der vom Steuerzahler aufzubringenden Mittel ist eine selbstverständliche Pflicht aller Behörden. Doch hat niemand das Geheimnis entdeckt, wie man die öffentlichen Ausgaben verringern und gleichzeitig Gewässerschutzanlagen errichten, Spitäler bauen und die Forschung intensivieren kann. Die Gewerkschaften werden deshalb ihren Einfluß in dem Sinne zur Geltung bringen müssen, daß für die notwendigen Gemeinschaftsaufgaben, für die Vorbereitung der Zukunft, ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wäre nicht nur eine schlechte Politik, sondern sogar ein verfehltes Finanzgebahren, durch zu weitgehende Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben die wirtschaftliche und die kulturelle Entwicklung zu hemmen und

damit die Zukunft des Landes zu gefährden. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, daß die finanziellen Lasten möglichst entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, somit nach sozialen Gesichtspunkten, auf die verschiedenen Volksschichten verteilt werden. Noch sei nicht verschwiegen, daß der in unserem Lande ziemlich populäre Ruf: «die anderen sollen zahlen», keineswegs mit Gerechtigkeit des Steuersystems identisch ist. Ein Staat, der eine zukunfts-frohe Politik führen will, muß Investitionen vornehmen, die sich zum Wohl der künftigen Generation auswirken werden; als Grundlage bedarf er eines modernen Finanz- und Steuerwesens.

V

Die großen Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, bilden einen Ansporn, mit Entschlossenheit an ihre Lösung heranzutreten. Sie können ohne jeden Zweifel von uns in gemeinsamer Anstrengung bewältigt werden. Unsere Heimat ist keineswegs ein langweiliger Staat, in dem bereits alle Aufgaben erfüllt sind. Es fehlt weder in der Außen- noch in der Innenpolitik an spannungsreichen Fragen. Das Ziel, einen Kleinstaat von weniger als 6 Millionen Einwohnern auf dem Niveau eines fortschrittlichen Industriestaates mit vorbildlichen sozialen Verhältnissen zu halten, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Leistungen zu erbringen, die den Wettbewerb mit den Großmächten bestehen können, darf gewiß als faszinierend bezeichnet werden.

Im Jahrhundert seit dem Internationalen Arbeiterkongreß in Genf hat sich die Stellung des vierten Standes entscheidend gebessert. Wir wären unklug, diese Erfolge zu bestreiten. Dies wäre auch eine Undankbarkeit allen jenen bekannten und unbekannten Vorkämpfern gegenüber, die große Opfer für die Verwirklichung unserer Ideen gebracht haben. Die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer nehmen heute eine geachtete Stellung ein und besitzen Einfluß im öffentlichen Leben. Damit ist das entsprechende Maß von Verantwortung verbunden. Sie werden mit größter Aufmerksamkeit die berechtigten Interessen ihrer Mitglieder verteidigen und gleichzeitig nicht weniger aktiv sich für das allgemeine Wohl einsetzen. Es wäre wenig aussichtsreich, wenn der Kampf für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Prinzipien allein den leitenden Persönlichkeiten der Verbände überlassen würde; zum Erfolg bedarf es der Mitwirkung aller Gewerkschafter.

Bundesrat H. P. Tschudi